

Hannover, den 03.11.2011

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Stefan Wenzel und Christian Meyer (Grüne)

Zum Abschied eine Staatsjagd – der Bock auf Bewegungsjagd

Der designierte ehemalige und Noch-Minister für Umwelt und Klimaschutz Sander (FDP) hat nach Presseberichte u. a. in der Braunschweiger Zeitung und der HNA vom 19. und 20. Oktober für den 7. November zur Staatsjagd laden lassen. Die Nationalparkverwaltung hat auf Wunsch des Umweltministeriums Politiker und weitere Gäste aus Wirtschaft und Gesellschaft als „Wildregulierer“ in den Nationalpark Harz eingeladen. Der Minister selbst, so heißt es in der öffentlich gewordenen Einladung, werde als Ehrengast am Festessen teilnehmen. In der Einladung wird den Teilnehmern erläutert, dass im Nationalpark der Prozessschutz oberstes Ziel sei, eine „Jagd im klassischen Sinne wird daher nicht ausgeübt“. Im Leitbild des Nationalparks, das im Internet veröffentlicht ist, heißt es: „Eine herkömmliche Jagdausübung findet nicht statt.“ Auf NDR-online heißt es dazu, dass gegen die Einladung von Politikern zur Treibjagd eigentlich nichts einzuwenden wäre, „wenn eine solche Herrenjagd mit waidmännisch – sagen wir einmal – unterschiedlich erfahrenen Teilnehmern auf ökologisch hochsensiblen Terrain stattfindet, wie in diesem Fall: Ausgerechnet im Nationalpark Harz sollen die Abgeordneten das Halali auf die Amtszeit des dienstältesten Umweltministers blasen – und natürlich auch auf Rehe, Hirsche und Wildschweine, die den jungen Bäumen des Nationalparks zusetzen. Üblicherweise ist die Jagd dort jedoch streng reglementiert, nur besonders geschulte und erfahrene Jäger sind dafür zugelassen.“

Herr Sander selbst erklärte, dass er in seinem Leben noch nicht einmal eine Maus totgeschlagen habe und kein „Rehlein“ oder Wildschwein erlegen könne. Allerdings erwartet der Minister, dass mehr Verständnis in der Bevölkerung geweckt würde und die Förster entlastet würden, wenn „Bürger aus Niedersachsen“ zur Treibjagd in den Nationalpark eingeladen würden.

Ob der Minister unter dem Begriff „Bürger“ alle Bürger aus Niedersachsen versteht, die über eine Jagdberechtigung verfügen, bleibt genauso unklar, wie weitere Auswahlkriterien, nach denen Bürger aus Niedersachsen zur Treibjagd im Nationalpark eingeladen wurden. Während der zur Jagd eingeladenen „Bürger“ Landwirtschaftsminister Lindemann seine Teilnahme abgesagt hat, wie sein Pressesprecher am 21.10. mitgeteilt hat, sind weitere Politiker des Landes und Wirtschaftsvertreter zu der Bewegungsjagd im Nationalpark Harz eingeladen. Bei der Einladung ist offensichtlich davon ausgegangen worden, dass alle Jagdscheininhaber generell und damit auch jagdberechtigte Politiker über genügend Fachkenntnis und Erfahrung verfügen, um die Jagd in einem sensiblen Gebiet wie dem Nationalpark ausüben zu können. Der Geschäftsführer der Landesjägerschaft bestätigt NDR-online denn auch:

„Vom Handwerk her ist diese Kritik absolut nicht gerechtfertigt. Das ist reine politische Kritik und hat mit der Sache an sich nichts zu tun“, sagte er NDR.de. „Ich kann Ihnen versichern, dass die Landtagsabgeordneten sich alle im Schießen üben. Das sind keine Amateure. Die verstehen ihr Handwerk.“

Unklar bleibt aber nach welchen Auswahlkriterien Minister Sander „Bürger“, wie er gegenüber der Presse erklärt hat, zu der Treibjagd am 07. 11. in den Nationalpark eingeladen hat bzw. warum viele andere jagdberechtigte Bürger von dieser Jagdveranstaltung ausgeschlossen sind. Wenn es sich bei der Veranstaltung um eine Maßnahme zur „Wildbestandsregulierung“ handelt, so wäre die Bevorzugung von Politikern und Wirtschaftsvertretern nach dem in Deutschland vorherrschenden Demokratieverständnis eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung. Auf Nachfrage hat die Nationalparkverwaltung die Herausgabe der Teilnehmerliste für die Einladung zur Bewe-

gungsjagd im Nationalpark mit dem Hinweis abgelehnt: „In Abstimmung mit dem Ministerbüro kann ich Ihnen die gewünschte Teilnehmerliste leider nicht zusenden, da es sich bei dem Termin um einen verwaltungseigenen Vorgang handelt.“ Die Einladung zur kostenlosen Teilnahme an einer Jagd auf den Flächen des Nationalparks Harz ist jedoch ein öffentlicher Vorgang, wie jede Einladung zu einer Staatsjagd, zu der ausgewählte Gäste geladen werden, die sich um das Land verdient gemacht haben und deshalb mit dieser Einladung geehrt bzw. die durch solch eine Einladung erst noch für ein besonderes Engagement für das Land gewonnen werden sollen. Staatsjagden als Mittel zur Beförderung politischer Ziele kommen allerdings in demokratischen Gesellschaften aus guten Gründen nicht mehr zum Einsatz.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seinen Bediensteten mittlerweile per Erlass eine Teilnahme an der Staatsjagd im Nationalpark untersagt. Der zuständige Minister Hermann Onko Aeikens (CDU) erklärte laut Magdeburger Volksstimme: „Wir halten eine Jagd unter Teilnahme von Politikern nicht für die geeignete Form der Wildregulierung in einem Nationalpark.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche besonderen Anforderungen sind nach Ansicht der Landesregierung an die Jagd im Nationalpark Harz zu stellen, um nationalen, europäischen und internationalen Kriterien und Anforderungen an ein solches Schutzgebiet gerecht zu werden?
2. In welchem Umfang wurden seit seiner Gründung im Nationalpark Harz zur dort noch immer notwendigen Wildbestandsregulierung Bürgerinnen und Bürger zu Bewegungsjagden eingeladen? (Bitte alle einzelnen Jagdtermine und jeweils die Anzahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens)
3. Aus welchen Gründen ist der Einsatz gerade dieser von der Nationalparkverwaltung zur Bewegungsjagd am 07. 11. 2011 eingeladenen Bürger bei der Wildbestandsregulierung im Nationalpark nach Auffassung der Landesregierung notwendig und gerechtfertigt?
4. Gegenüber NDR-online hat Minister Sander davon gesprochen, dass die Bürger durch ihre Teilnahme an der Bewegungsjagd die Landesverwaltung (Förster) entlasten würden. Wie ist diese Aussage zu verstehen?
5. Die Teilnahme an der Bewegungsjagd im Nationalpark ist für die Teilnehmer kostenlos. Wie hoch ist der geldwerte Vorteil bei den verschiedenen zum Abschuss freigegebenen Schalenwildarten anzusetzen, wenn übliche Preise für kommerzielle Jagdteilnehmer in Deutschland oder im europäischen Ausland angesetzt werden?
6. Wie ist der geldwerte Vorteil der Teilnehmer zu versteuern?
7. Inwiefern ist der Jagdtermin am 07. 11. 2011 ein verwaltungseigener oder verwaltungsinterner Vorgang und warum kann die Nationalparkverwaltung bzw. das Umweltministerium deshalb die Liste der eingeladenen Teilnehmer nicht herausgeben?
8. Warum besteht nach Ansicht der Landesregierung kein öffentliches Interesse daran, die Namen der eingeladenen Jagdteilnehmer zu erfahren, die auf landeseigenen Flächen und zudem im Nationalpark und zudem noch kostenfrei die Jagd ausüben und damit auf Kosten der Steuerzahler besondere Privilegien genießen sollen? Warum gerade die und warum andere Bürgerinnen und Bürger nicht: Wie beurteilt die Landesregierung diese Gerechtigkeitsfrage?
9. Welche Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen wurden zu der „Bewegungsjagd“ am 07. 11. 2011 in den Nationalpark eingeladen? Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgewählt? Welchen Einfluss hat a.) das Ministerium und b.) Minister Sander selbst auf die Einladungsliste genommen? (Bitte Namen der Eingeladenen, Funktionen bzw. Firma und jeweilige Begründung für die Auswahl)
10. Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist diese Maßnahme einer Wildbestandsregulierung durch Gesellschaftsjagd mit der Landesregierung in Sachsen-Anhalt abgestimmt?
11. Wer hat die Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt vorgenommen?
12. Wann ist diese Abstimmung erfolgt?

13. Werden künftig auch im sachsenanhaltinischen Teil des Nationalparks Bewegungsjagden mit geladenen Jagdgenossen stattfinden?
14. Wenn nein, warum nicht?

Stefan Wenzel

Christian Meyer